



Merkblatt zum Rahmenvertrag zwischen dem BEFG und der ChurchTools Innovations GmbH zur Nutzung der Anwendung ChurchTools

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) hat einen Rahmenvertrag geschlossen, der es allen BEFG-Einrichtungen ermöglicht, [ChurchTools](#)-Produkte zu vergünstigten Konditionen und in Übereinstimmung mit den BEFG-Datenschutzregelungen zu nutzen.

Geltungsbereich

Der Rahmenvertrag gilt für den **BEFG** mit seinen Arbeitsbereichen und Initiativen, für alle **Mitgliedsgemeinden** und anerkannten Gemeindegründungsprojekte im BEFG sowie alle **Einrichtungen** im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem Bund. Einbezogen sind auch diejenigen, die bereits vor Abschluss des Rahmenvertrags in Geschäftsbeziehung zu ChurchTools standen. Sie profitieren ab der nächsten Rechnung von den günstigeren Preisen, sofern sie ihre BEFG-Mitgliedschaft bei ChurchTools geltend machen.

Umfang und Rabatt

Eingeschlossen sind die ChurchTools-Bausteine ChurchDB, ChurchRessource, ChurchCal, ChurchService, ChurchWiki, ChurchCheck-In und OptigemSync sowie gegebenenfalls zukünftige Erweiterungen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, den Rahmenvertrag um die ChurchTools-Anwendung ChurchVox zu erweitern.

ChurchTools gewährt einen **Rabatt von 20 %** auf alle [Listenpreise](#).

Abwicklung

Der konkrete Abschluss erfolgt **direkt** zwischen der anfragenden Gemeinde bzw. Einrichtung und ChurchTools ohne weitere Einbindung des BEFG. Alle Verpflichtungen aus dem direkten Vertragsverhältnis betreffen allein die Gemeinde bzw. die Einrichtung.

Beim Vertragsschluss ist auf die Zugehörigkeit zum BEFG unter **Angabe der beim BEFG geführten EDV-Nummer** hinzuweisen. Die EDV-Nummer wird auch als Referenz in der Kommunikation zwischen dem BEFG und ChurchTools genutzt. Sie kann bei Bedarf gern in der Bundesgeschäftsstelle erfragt werden.

Datenschutz

Wichtiger Bestandteil des Rahmenvertrags sind Regelungen zur Auftragsdatenvereinbarung, insbesondere zum Hosting, die für ChurchTools verbindlich sind. Zudem beinhaltet der Rahmenvertrag Änderungen hinsichtlich der Sicherheitseinstellungen. Konkret sind dies:

- Die Mindest-Passwortlänge wird auf 8 Zeichen festgelegt.
- An neue in der Personen-Datenbank angelegte Personen wird automatisch eine E-Mail verschickt, in der darauf hingewiesen wird, dass personenbezogene Daten in ChurchTools abgespeichert wurden. Es werden die Feldnamen (nicht die Inhalte) der Personen-Felder aufgelistet, die befüllt wurden.
- Diese Vorgaben sind nicht änderbar.

Stand: 19.12.2017

Volker Springer,
Kaufmännischer Geschäftsführer des BEFG